

## B E G R Ü N D U N G

ZUR

### Änderung des Bebauungsplanes "BÄSTENHARDT - WEST III"

#### I. Allgemeines

Der Bebauungsplan "Bästenhardt - West III" wurde am 21.10.1971 vom Landratsamt Tübingen genehmigt. Im Bereich des Eckgrundstücks Weiden-, Pappel-, Butzenbadstraße setzt der Bebauungsplan eine 3-geschossige Bebauung fest.

Die 60 KV-Leitung der EVS ist in den letzten Jahren abgebaut worden. Der Bedarf an Bauplätzen für 1-geschossige Wohngebäude überwiegt bei weitem denjenigen für eine mehrgeschossige Bebauung. Es liegt deshalb nahe, dieses Eckgrundstück in Anlehnung an die südlich und östlich vorhandenen 1-geschossigen Gebäude ebenso zu nutzen. Dabei ist sogar, bei dem geringen Durchhang der Leiterseile, ein Unterbauen der 110 KV-Leitung möglich.

#### II. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Allgemeine Wohngebiet soll beibehalten werden. Das Maß der baulichen Nutzung wird von einer 3-geschossigen auf eine 1-geschossige Bebauung geändert. Bei der vorgesehenen Dachneigung von  $25^{\circ}$  -  $35^{\circ}$  ist ein teilweiser Ausbau des Dachgeschosses möglich.

### III. Erschließung

Die Trasse der Butzenbadstraße wird der Leitungsführung der 110 KV-Leitung besser angepaßt. Nachdem die Butzenbadstraße keine überörtliche Bedeutung mehr erhält, kann auf die 5,0 m breite parallele Erschließungsstraße verzichtet werden. Ihre Fortsetzung in westlicher Richtung findet die Butzenbadstraße im Bebauungsplan "Hintere Halde". Dieser Bebauungsplan wird zur Zeit aufgestellt und ins Verfahren gebracht.

Mössingen, den 5. Okt. 1978



(Kölle)

Bürgermeister